

Antrag auf Genehmigung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen
in Gebäuden oder auf Flächen des Studierendenwerks Greifswald

Name/Firma/Redaktion/Agentur	
Verantwortlicher Redakteur	
Anschrift	
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	
Aufnahmetermin	
Aufnahmezeit	
Aufnahmeort	
Art der Aufnahmen (Film, Audio, Foto)	
Größe des Kamera-/ Foto-/ Redaktionsteams	
Titel des Beitrages	
Inhalt/ Thema – genaue Beschreibung	
Beschreibung des Projekts (TV-Serie, Spielfilm, Dokumentation, Reportage, sonstiges)	
Verwendungszweck (kommerzielle Produktion/ studentische Produktion/ sonstiges/ privat)	
Für die Sendung/ das Projekt	
Ausstrahlung am/ Erscheinungstermin	

Verbindliche Nutzungsbedingungen im Zusammenhang mit Film-, Audio- und Fotoaufnahmen

1. Interessenwahrung des Studierendenwerks Greifswald
 - a. Film-, Audio- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände und/ oder in den Gebäuden des Studierendenwerks Greifswald bedürfen einer Genehmigung durch die Geschäftsführerin.
 - b. Das operative Tagesgeschäft, Studierende oder Dritte, die sich auf dem Gelände und/ oder in den Gebäuden des Studierendenwerks Greifswald aufhalten, dürfen durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.
2. Durchführung der Aufnahmen
 - a. Das Studierendenwerk Greifswald kann einen Mitarbeitenden beauftragen, das Drehteam vor Ort einzuweisen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
 - b. Die Erteilung einer Dreh- und/ oder Fotogenehmigung erfolgt auf Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Publikation.
3. Haftung
 - a. Der Antragsteller haftet für Schäden, die im Zusammenhang oder in Folge der Aufnahmen entstehen.
 - b. Das Studierendenwerk Greifswald übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmemarbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.
 - c. Der Antragsteller stellt das Studierendenwerk Greifswald von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den Aufnahmen geltend gemacht werden.
4. Rechte Dritter
Die Rechte Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Film-, Audio- und Fotoaufnahmen bleiben unberührt. Die Aufnahme unbeteiligter Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Der Antragsteller sorgt für die Wahrung der Rechte Dritter am eigenen Bild.
5. Widerrufsrecht
Das Studierendenwerk Greifswald kann die erteilte Genehmigung jederzeit widerrufen, wenn der Antragsteller gegen eine der o. g. Pflichten verstößt.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift der anfragenden Redaktion

Genehmigung erteilt/ nicht erteilt:

Ort, Datum

Unterschrift